

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.05.2020 die Änderung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2020 bis 09.09.2020 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.08.2020 bis 09.09.2020 beteiligt.
4. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.09.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 24.09.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



(Siegel)

Maisach, den 290920 .....

.....  
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

5. Ausgefertigt



(Siegel)

Maisach, den 290920 .....

.....  
Hans Seidl, Erster Bürgermeister

6. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 011020 ..... gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



(Siegel)

Maisach, den 021020 .....

.....  
Hans Seidl, Erster Bürgermeister